

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Drensteinfurt



vom 12. März 2007
(15. Sitzung, 13. WP)

Anwesend sind:

1	Berlage, Paul (Vorsitzender)	7	Kuschyk, Gabriele
2	Abeln, Beate	8	Mors, Annette
3	Arndt, Dr. Marco	9	Tölle, Maria
4	Bünnigmann, Reinhard	10	Töns, Heinrich
5	Dittrich, Joachim	11	Trojahn, Erna (beratendes Mitglied)
6	Krellmann, Alfons	12	Waldmann, Josef

Es fehlt entschuldigt:

Bullermann, Heinrich	
----------------------	--

Von der Verwaltung sind anwesend:

Burlage, Martin	Kremer, Dr. Markus
Kasischke, Bernd als Schriftführer	Mangels, Karlheinz

Beginn: 17.00 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal der "Alten Post",
Mühlenstraße 15, Drensteinfurt

Ende: 18.15 Uhr

Bürgermeister Paul Berlage stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Im Anschluss daran wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. Öffentliche Sitzung:

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Drensteinfurt vom 12.03.2007

1. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2007

Ein Bericht ist nicht erforderlich.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Drensteinfurt vom 12.03.2007

2. Eingänge

Die folgenden Eingänge werden bekannt gegeben:

2.1 Haushaltssatzung 2007

Der Eingang ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

2.2 Hundesteuer

Der Eingang ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

2.3 Unternehmenssteuerreform 2008

Der Eingang ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Drensteinfurt vom 12.03.2007

3. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 GO NRW

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Drensteinfurt vom 12.03.2007

4. Neugestaltung und Nutzungsänderung des Kommunalfriedhofes Drensteinfurt

hier: Beschluss über die Umsetzung der Friedhofsplanung und die Anregungen aus der Bürgerschaft

Eingehende Beratung anhand der Vorlage Nr. I / 32 / 2007.

Frau Tölle stellt dann folgende Anträge für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und begründet sie:

„1. Es wird eine Fläche auf dem Friedhof ausgewählt, wo pflegeleichte Rasengräber so wohl für Sarg- als auch Urnenbestattung zusammenhängend möglich sind.

Damit die Namen der Verstorbenen nicht in Vergessenheit geraten, werden flache Steine auf Rasenhöhe verlegt oder eine Namenstafel an einer geeigneten Stelle angebracht.

2. In der Satzung wird festgelegt, dass in Zukunft maximal ein Drittel der Grabfläche mit Steinplatten versiegelt werden darf.“

Die Anträge mit Begründung sind der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Anschließend Fortgang der Diskussion.

Bürgermeister Paul Berlage stellt dann fest, dass bezüglich des 1. Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowohl seitens der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, als auch seitens der Verwaltung Konsens besteht, das Anliegen umzusetzen. Er sichert daher zu, die Umsetzung dieser Anregung voranzutreiben.

Frau Tölle zieht den Antrag 1 daraufhin zurück.

Der Bürgermeister stellt dann den Antrag 2 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	1
	Nein-Stimmen:	10

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt dann fest, dass die Anregungen

- Zulassung von doppelten Urnengräbern
- Zulassung von „pflegeleichter“ Urnengräbern
- Bestattung unter Bäumen
- Vereinheitlichung von Wasserentnahmestellen
- Wegebegradigung
- Schließung des Nebeneinganges auf der Höhe Kindergarten nach Möglichkeit
- Verlegung der Garage nach Möglichkeit
- Öffnung der Freidhofskapelle

aus der Diskussion seitens der Verwaltung aufgegriffen und unter Abwägung von Vor- und Nachteilen ggf. umgesetzt werden.

Anschließen fasst der Haupt- und Finanzausschuss anhand der Vorlage Nr. 1 / 32 / 2007 folgende

Beschlussvorschläge für den Rat:

- „1. Den Neugestaltungsvorschlägen des Friedhofsplaners Dr. van Doorn wird grundsätzlich im Sinne der Verwaltungsvorlage zugestimmt. Das Gestaltungskonzept ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage der Originalniederschrift. Die Umsetzung der Friedhofsplanung soll schrittweise im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgen.“
2. Die von den Bürgerinnen und Bürgern gemachten Anregungen werden dem Inhalt der Vorlage entsprechend schrittweise im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel umgesetzt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Ausnahmegenehmigung für die Bestattung von Personen, die zu ihrem Todeszeitpunkt nicht Einwohner der Stadt Drensteinfurt sind, zu erteilen, wenn
 - ein Angehöriger der/des Verstorbenen in Drensteinfurt wohnt. Angehörige in diesem Sinne sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft, die Kinder, die Stiefkinder, die Enkel, die Eltern, die Geschwister, die Stiefgeschwister oder
 - ihre Ablehnung eine besondere Härte darstellen würde.“

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig

Stadt Drensteinfurt
Der Bürgermeister
FB 2 - Finanzen

Drensteinfurt, den 07.03.07

1. Bekanntgabe eines Einganges

Absender: Landrat des Kreises Warendorf

Betreff: Haushaltssatzung 2007

Inhalt: Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 12.02.2007 die Haushaltssatzung 2007 beschlossen. Diese ist gem. § 79 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Warendorf unverzüglich angezeigt worden.

Mit Schreiben vom 26.02.2007 teilte der Landrat mit, dass gegen die in der Haushaltssatzung getroffenen Festsetzungen aus Sicht der Kommunalaufsicht keine Bedenken erhoben werden.

Durch die zwischenzeitlich erfolgte Bekanntmachung hat die Haushaltssatzung nunmehr Rechtskraft erlangt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.



Paul Berlage
Bürgermeister

2. Bekanntgabe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.07 unter TOP 2 (öffentl. Sitzung)

Stadt Drensteinfurt

Der Bürgermeister

FB 2 - Finanzen

Hundesteuer

Drensteinfurt, den 07.03.2007

1. Bekanntgabe eines Einganges

Absender:

Betreff: Hundesteuer

Inhalt: Die Stadt Drensteinfurt hat in den Jahren 2000/2001 mit großem Erfolg eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt, die dazu führte, dass das Hundesteueraufkommen von ca. 33.000 € auf rd. 55.000 € jährlich gesteigert werden konnte. Trotz des starken Anstiegs der Bevölkerungszahl seit Durchführung der Bestandsaufnahme hat sich das Hundesteueraufkommen aktuell mit rd. 57.000 € lediglich verstetigt, nicht jedoch erhöht.

Vor Durchführung einer erneuten Hundebestandsaufnahme beabsichtigt die Verwaltung in einem ersten Schritt, sämtliche Haushalte der Stadt Drensteinfurt auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Anmeldung der Hunde hinzuweisen. Das Schreiben an die Haushalte soll voraussichtlich Ende März versandt werden. Es enthält u. a. die Androhung der Einleitung eines Bußgeldverfahrens bei nicht ordnungsgemäßer Anmeldung. Wird die Hundeanmeldung innerhalb eines Monats nach Versand des Schreibens nachgeholt, wird von der Einleitung eines Bußgeldverfahrens abgesehen.

In Abhängigkeit vom Ergebnis der Befragung wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob bzw. in welchem Umfang eine erneute Hundebestandsaufnahme durchgeführt werden sollte.



Paul Berlage
Bürgermeister

2. Bekanntgabe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2007 unter TOP 2 (öffentl. Sitzung)

Stadt Drensteinfurt
FB 2 – Finanzen
Unternehmenssteuerreform

Drensteinfurt, den 12.03.2007

1. Bekanntgabe eines Einganges

Absender: Städte- und Gemeindebund NRW

Betreff: Unternehmenssteuerreform 2008

Inhalt: Mit Schnellbrief vom 22.02.2007 informierte der Städte- und Gemeindebund über erste Ergebnisse der finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform.

Nach den Berechnungen der Arbeitskreises „Quantifizierung“ im Bundesfinanzministerium haben die Kommunen in den Jahren 2008 bis 2011 Mindereinnahmen in einer Größenordnung von insgesamt rd. 4,3 Mrd. € zu verkraften. Allein auf die Kommunen in NRW entfällt hievon ein Anteil von rd. 1 Mrd. €. Erstmals ab 2012 werden positive Wirkungen der Reform auf die Haushalte der Kommunen erwartet. Die Belastungen, die sich für Bund, Länder und Kommunen insgesamt in den ersten drei Jahren ergeben werden, liegen deutlich über der Zielmarke von 5 Mrd. €. Der Städte- und Gemeindebund teilte außerdem seine Bedenken hinsichtlich der Berechnung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen, wie z. B. vorgesehene Änderungen bei den Abschreibungsregeln, mit.

Die Unternehmenssteuerreform sollte für die Kommunen in erster Linie aufkommensneutral und verstetigend gestaltet werden. Der Städte- und Gemeindebund hat in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Dr. Rüttgers die Position der Kommunen dargestellt und das Ergebnis als nicht akzeptabel kritisiert. Das Land sei nunmehr gefordert, die kommunalen Interessen bei den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs im Bundesrat zu vertreten.

Bereits am 14.03.2007 wird sich das Bundeskabinett mit dem Gesetzentwurf befassen. Das parlamentarische Verfahren im Bundestag und Bundesrat ist bis Juli 2007 vorgesehen.


Paul Berlage
Bürgermeister

2. Bekanntgabe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2007 unter TOP 2 (öffentl. Sitzung)

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Rat der Stadt Drensteinfurt

MariaTölle
Augustin-Wibbelt-Str. 18
48317 Drensteinfurt
12.3.07

Antrag zum Tagesordnungspunkt 4, HFA, 12.3.07

A. Beschlussvorschlag:

Es wird eine Fläche auf dem Friedhof ausgewählt, wo pflegeleichte Rasengräber sowohl für Sarg- als auch Urnenbestattung zusammenhängend möglich sind. Damit die Namen der Verstorbenen nicht in Vergessenheit geraten, werden flache Steine auf Rasenhöhe verlegt oder eine Namenstafel an einer geeigneten Stelle angebracht.

Begründung:

Es gibt immer mehr Menschen, denen eine kontinuierliche Grabpflege aus den verschiedensten Gründen nicht möglich ist. Diesen Menschen soll, wie schon verschiedentlich im Vorfeld diskutiert wurde, eine Möglichkeit für eine kostengünstige Dauergrabpflege gegeben werden. In diesem Fall würde der Friedhofsgärtner die Fläche genau wie die übrigen Flächen einfach in regelmäßigen Abständen mähen. Unserer Meinung nach würde sich der Arbeitsaufwand deutlich erhöhen, wenn die Rasengräber zwischen den übrigen Gräbern verteilt liegen.

B. Beschlussvorschlag:

In der Satzung wird festgelegt, dass in Zukunft maximal ein Drittel der Grabfläche mit Steinplatten versiegelt werden darf.

Begründung:

Unter Umweltschutzaspekten ist es einfach sinnvoll, so wenig Fläche wie möglich zu versiegeln. Gerade in Bereichen wie dem Friedhof, die weniger Verkehrscharakter besitzen sondern eher Erholungsraum sind, besteht keine Not zu derartigen Maßnahmen. Wer diese Art der Grabgestaltung aus pflegetechnischen Gründen wählt, hat in Zukunft eine entsprechende Alternative in einem Rasengrab. Deshalb wird die Satzung wie oben erwähnt verändert.

Maria Tölle